

- Frau Zorlu bezieht sich auf die bevorstehende Sitzung des Schulausschusses im Februar. Die SPD beantrage, dass das Thema „Gesamtschule“ auf die Tagesordnung komme. Zur Niederschrift dieser Sitzung möge man bitte auf die Ergebnisse der Abstimmung mit den Nachbarkommunen eingehen und den aktuellen Stand der Dinge darlegen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er ja bereits in der Einbringungsrede auf die einvernehmlichen Gespräche zum Thema Gesamtschule hingewiesen und deutlich gemacht habe, dass dies auf die Tagesordnung des nächsten SchA komme. Hierzu ergehe eine Verwaltungsvorlage, in der auf die gesamte Thematik eingegangen werde. Insofern erübrige sich eine zusätzliche Stellungnahme zur Niederschrift dieses Rates.

Im weiteren Verlauf des Tagesordnungspunkte „Beantwortung von Anfragen“ kritisiert Herr Müller, dass es nicht möglich sei, schon vorab den Sachstand zum Thema zu Protokoll zu nehmen. Sei dies nicht möglich, werde er es eben schriftlich beantragen.

Der Bürgermeister macht noch einmal deutlich, dass gewisse Dinge erst abzuarbeiten und für den Schulausschuss vorzubereiten sind. Insofern werde um etwas Geduld gebeten.

Anmerkung der Verwaltung:

*Zum Umgang mit dem Fragerecht der Ratsmitglieder im allgemeinen nachfolgend ein Auszug aus der Geschäftsordnung des Rates:*

**§ 17**

**Fragerecht der Ratsmitglieder**

(1) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen, an den Bürgermeister zu richten. Anfragen sind mindestens fünf volle Werktage vor Beginn der Ratssitzung dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt. Zusatzfragen können gestellt werden.

(2) Jedes Ratsmitglied ist darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung einer Ratssitzung mündliche Anfragen, die sich nicht auf die Tagesordnung der betreffenden Ratssitzung beziehen dürfen, an den Bürgermeister zu richten. Die Frage muss eine Angelegenheit betreffen, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt. Der Fragesteller darf bis zu zwei Zusatzfragen stellen. **Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.**

(3) Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn

- a) sie nicht den Bestimmungen der Abs. 1 oder 2 entsprechen,
- b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde
- c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

(4) Eine Debatte findet nicht statt.

Die Einladung für den bereits im Februar tagenden Schulausschuss ergeht deutlich vor der nächsten Ratssitzung. Insofern wäre den Anforderungen der Geschäftsordnung entsprochen.

Der Schulausschuss der Gemeinde wird sich in seiner Sitzung am 25.02.2010 mit der Entwicklung der Schulsituation in Eitorf und den Nachbarkommunen Windeck und Ruppichterorth befassen. Hierzu wird eine ausführliche Verwaltungsvorlage gefertigt. Der in der Ratssitzung erbetene Sachstandsbericht beschränkt sich daher auf wesentliche Eckpunkte. Die Verwaltung ist vom Schulausschuss am 05.03.2009 beauftragt worden, nach Vorliegen der Umfrageergebnisse der Nachbarkommunen

*Windeck und Ruppichterath, die ebenfalls eine Umfrage zur Schulsituation in ihren Kommunen durchführen wollten (nunmehr durchgeführt haben) eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit dem Ziel der Errichtung einer Gesamtschule im östlichen Kreisgebiet durchzuführen. Der Schulausschuss der Gemeinde Ruppichterath hat in seiner Sitzung am 18.06.2009 einstimmig beschlossen, dass die Gespräche mit den Nachbarkommunen Windeck und Ruppichterath bezüglich der Errichtung einer Gesamtschule in Eitorf und einer Dependence in Ruppichterath nach Vorliegen des Umfrageergebnisses aus der Gemeinde Windeck fortgesetzt werden sollen. Das Umfrageergebnis aus der Gemeinde Windeck liegt ebenfalls vor, ist allerdings noch nicht im dort zuständigen Fachausschuss behandelt worden. Dies wird voraussichtlich in der ersten Februarwoche 2010 geschehen. Nach tel. Rücksprache mit der Nachbarkommune wird dem Fachausschuss der Gemeinde Windeck vorgeschlagen werden, eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit Eitorf und Ruppichterath zur Errichtung einer Gesamtschule im östlichen Rhein-Sieg-Kreis durchzuführen und den Auftrag an die Planungsfirma komplan zu vergeben. Auch die Gemeinde Ruppichterath favorisiert – ebenso wie die Eitorfer Verwaltung – eine Auftragsvergabe an die Firma komplan. Vorteil der Firma ist, dass diese in allen drei Kommunen auf dem Gebiet der Schulentwicklungsplanung tätig war und von daher bereits über das notwendige Hintergrundwissen und auch Datenmaterial verfügt. Nachdem die parlamentarischen Beschlüsse in den drei Kommunen zur Durchführung einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung und zur Vergabe des Planungsauftrages an einen Fachplaner vorliegen, werden unverzüglich die nächsten Schritte eingeleitet. Von den drei Kommunen ist zwischenzeitlich ein Fragenkatalog erarbeitet worden, der vom Planungsbüro mit bei seiner Planung berücksichtigt werden soll.*

- Herr Zielinski bezieht sich auf Gerüchte, wonach der asphaltierte Siegseitenweg zwischen Bourauel und Lützgenauel offensichtlich wieder renaturiert werden solle. Vor allem ältere Menschen würden diesen Weg für Freizeitaktivitäten nutzen. Er fragt nach dem tatsächlichen Stand der Dinge.

Herr Sterzenbach erklärt, dass ursprünglich eine Entsiegelung des Weges als Ausgleichsmaßnahme für den Lückenschluss des Regionale-Radwegs an der Kelterser Brücke vorgesehen war. Die Gemeinde sei damit so nicht einverstanden gewesen und man habe nach Alternativen gesucht. Eine aktuelle und verbindliche anderslautende Aussage der Planungsträger sei derzeit nicht bekannt, was der Bürgermeister bestätigt.

Anmerkung der Verwaltung:

*Am 19.01.2010 ist ein Schreiben des Kreises (Planungsträger) dazu eingegangen. Wesentlicher Inhalt ist, dass der dem Land gehörende Siegunterhaltungsweg auf dem letzten Teilabschnitt (ca. 320m) vor dem Berghang gemäß eines Beschlusses des Landschaftsbeirats im Rahmen der für den Lückenschluss Kelters notwendigen landschaftsrechtlichen Befreiung entsiegelt werden soll. Es soll aber mit einer Schotterdecke so lange nutzbar sein, bis ein beabsichtigter Ersatzweg etwas weiter hangseitig gesichert ist. Es ist beabsichtigt, den Ausschuss für Planung, Umwelt und erneuerbare Energien am 25.01.2010 und den Ausschuss für Bauen und Verkehr am 26.01.2010 davon zu unterrichten.*

- Herr Sonntag erklärt, dass er auf der heutigen Tagesordnung die Zuständigkeitsordnung vermisst habe. Er fragt nach dem Stand der Dinge und ob hierdurch keine Probleme bei den bevorstehenden Ausschüssen entstehen würden. Insbesondere gehe es um die Ausschüsse APUE, ABV und KSTM.

Anmerkung der Verwaltung:

*Im Hinblick auf den damaligen Termindruck, eine gewünschte ordnungsgemäße Vorberatung und Beschlussfassung in HA und Rat hat der Rat in seiner zweiten Sitzung am 23.11.2009 bereits im Vorgriff auf die zu überarbeitende Zuständigkeitsordnung per Beschluss (in ihrem Rechtscharakter ist die komplette Zuständigkeitsordnung auch nichts anderes als ein Ratsbeschluss) die wesentlichen Zuständigkeiten der neu strukturierten Ausschüsse festgelegt. Dies geschah ja gerade deshalb, um den neuen Ausschüssen bereits ein rechtssicheres Arbeiten zu ermöglichen. Auf die Details wurde seinerzeit auch in der Verwaltungsvorlage hingewiesen. Bei Beurteilung der Tagesordnungen der bevorstehenden Sitzungen wird es keine Probleme hinsichtlich der Zuständigkeiten geben. Der KSTM kann bei der Bewertung ohnehin unberücksichtigt bleiben, da dieser erst nach Beschluss der Zuständigkeitsordnung tagt und somit dann garantiert Rechtssicherheit besteht. Die Vorberatung der ZustO war für den Sitzungstag 18.01.2010 vorgesehen, hat sich aber aufgrund der Verschiebung von Sitzungsterminen (anstatt des eigentlich für den 18.1. vorgesehenen HA wurde der Rat wegen der verspäteten Einbringung des Haushaltes für diesen Tag eingeladen) erfolgt die Vorberatung der ZustO nun am 8.2. im HA und die Beschlussfassung im Rat am 1.3.. Die Vorlage ist erstellt und geht mit der Einladung zum nächsten HA zu.*

- Herr Sonntag bezieht sich auf die Aufgabe des Gemeindesportbundes, die Belegungszeiten für die gemeindlichen Sportstätten zu planen. Offensichtlich gebe es ein Abgrenzungsproblem zwischen Sportvereinen und Musik- und Tanzschule. Herr Sonntag bittet die Verwaltung, den handelnden Personen des Gemeindesportbundes eine abgestimmte Rechtsauffassung zukommen zu lassen, damit klar ist, wie sich die Prioritäten bei der Belegung darstellen. Hintergrund seiner Anfrage sei, dass man offensichtlich unterschiedliche Auskünfte erhalten habe hinsichtlich der Priorisierung.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Verwaltung wird diesbezüglich tätig und die Fraktionen über das Ergebnis zu gegebener Zeit informieren.*

- Herr Linder bezieht sich auf die Möglichkeit der Baumspende im Park. Er regt an, die Modalitäten in einem Merkblatt zusammenzustellen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. So biete sich an, hierin auch Einzelheiten zu regeln, wie den Inhalt der Beschriftungstafeln etc.
- Dr. Peeters spricht den Winterdienst am Parkhaus Bahnhofstr. an und fragt, wie sich dort der Streudienst darstellt.

Anmerkung der Verwaltung:

*Je nach Erfordernis werden die Auf- und Abfahrten sowie die Treppen regelmäßig geräumt bzw. mit Auftausalz gestreut.*